



AZ L-15.431-01.01/442

ANTRAG Nr. 53/16

nach § 19 Gescho

Betr.: **Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020 – Wichtige strategische Themen für die Zukunftsfähigkeit der Kirche**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in die Haushaltspläne 2017 bis 2020 über die in der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020 aufgezeigten Mittel hinaus zusätzliche 65 Mio. € für die Abdeckung von Versorgungsrisiken sowie 30 Mio. € für Strukturveränderungsgestaltung im Bereich Gemeindeformen, neue Arbeitsfelder im Diakonot, Kindergarten- und Familienarbeit sowie Mitgliederbindung einzuplanen. Im Haushaltsjahr 2017 sind davon 30 bzw. 25 Mio. € bereitzustellen.

Außerdem sind die Themen Klimaschutz, Digitalisierung und Friedensarbeit im Rahmen der nächsten Maßnahmenplanung (8 Mio. € Topf) mit weiteren geeigneten Maßnahmen zu unterlegen.

Begründung:

Das Nachhaltigkeitsniveau in den Erträgen bewegt sich in den Jahren bis 2020 oberhalb der tatsächlichen Aufwendungen. Gleichzeitig sind große, auch finanzielle Herausforderungen im Bereich der Versorgung aber auch der Strukturveränderung klar abgezeichnet.

In Mio. EUR	2016	2017	2018	2019	2020
Nachhaltigkeitsniveau	437	446	455	464	469
Aufwendungen	405	420	434	448	463
Unverplante Differenz	32	27	20	15	6
davon für Versorgungsrisiken vorzusehen	15	15	15	15	5
mit HHPI 2017		30			
davon für Strukturveränderung	15	10	5	0	0
mit HHPI 2017		25			

Den Unterzeichnern ist es ein Anliegen, dass die großen finanziellen Herausforderungen in Zeiten guter Kirchensteuereinnahmen benannt werden und auch mit Zahlen in der Planung belegt sind. Gerade dann, wenn die Kirchensteuern auch einmal wieder zurückgehen, dürfen diese Themen nicht als erstes „unter den Tisch“ fallen.

Bezogen auf die Versorgung hat das jüngste Versorgungsgutachten die Lücken aufgezeigt. Da mit einem weiteren Rückgang des Zinsfußes zu rechnen ist, wird der Vorsorgebedarf auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Wichtige strategische Themen für die Zukunftsfähigkeit der Kirche sind in der Maßnahmenplanung noch nicht ausreichend berücksichtigt und werden absehbar Mittel binden, die über das jährliche 8 Mio. € Paket hinausgehen. Dazu gehören:

- neue Gemeindeformen (Strukturausschuss)
- neue Arbeitsfelder / -formen im Diakonat, insbesondere Gemeindediakonat (Strukturausschuss / Ausschuss für Bildung und Jugend)
- Kindergarten- und Familienarbeit: Durch die Kürzungen der Kommunen bei Kindergartenzuschüssen werden Kirchengemeinden und –bezirke mit überdurchschnittlichem Anteil an der Kindergartenarbeit stark belastet. Hier besteht Handlungsbedarf. Die katholische Diözese Rottenburg-Stuttgart agiert hier ebenfalls entsprechend (Ausschuss für Bildung und Jugend)
- Mitgliederbindung (Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit)

Selbstverständlich sind diese Themen mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zu hinterlegen, was in Abstimmung zwischen Oberkirchenrat und den zuständigen Ausschüssen bis Frühjahr 2017 erfolgen kann. Konsequenterweise sollten die benannten Themen auch in der vorgeschalteten strategischen Planung entsprechend Berücksichtigung finden.

Unabhängig von diesem Antrag ist das sog. Strategische Budget zu sehen, das sich in seiner Höhe an der Ausgleichsrücklage der Landeskirche orientiert und jährlich neu diskutiert wird.

Im Übrigen wird auf die Diskussion im Finanzausschuss und die Protokolle vom 30.04.2016 und 13.06.2016 verwiesen.

Stuttgart, 29. Juni 2016

Michael Fritz